

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DAS ZEHNTTEL 2025

§ 1 ANWENDUNGSBEREICH - GELTUNG

(1) Das Zehnttel ist ein angemeldeter Volks- und Straßenlauf der nach der DLO (Deutsche Leichtathletikordnung) durchgeführt wird. Veranstalter des Zehnttels ist die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH.

(2) Diese Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

§ 2 VORAUSSETZUNGEN

Das Zehnttel ist offen für LäuferInnen der Jahrgänge 2008 – 2019.

Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, haben die Möglichkeit mit einem Rollstuhl und einem Begleitläufer an den Start zu gehen. Hierüber sollte der Veranstalter im Vorfeld entsprechend informiert werden.

Die Teilnahme am Zehnttel unter Verwendung von Sportgeräten, insbesondere Inlineskates, Rollern oder anderer Geräte, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, ist untersagt. Kopfhörer jeglicher Art sind während des Wettkampfs verboten und führen zur Disqualifikation. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.

Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Entrichtung des Teilnahmebetrags.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme von Minderjährigen ist die jeweilige Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

§ 3 OBLIEGENHEITEN

3.1 Jede/r TeilnehmerIn/Erziehungsberechtigte(r) muss seine/ihre gesundheitlichen Voraussetzungen bzw. die seines/ihrer Kindes für die Teilnahme selbst beurteilen, gegebenenfalls nach Arztkonsultation.

3.2 Alle in der Ausschreibung (abrufbar per PDF-Download) und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des/der Teilnehmenden. Den in der Ausschreibung und den Startinformationen enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 4 ABSCHLUSS DES VERTRAGES

4.1 Die Anmeldung ist das verbindliche Vertragsangebot des/der Teilnehmers(in) an den Veranstalter des Zehnttels. Die Anmeldung ist nur über die ONLINE-Anmeldung möglich.

4.2 EINZEL-Anmeldung: Der Vertrag kommt zustande, wenn der/die Erziehungsberechtigte durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-EINZEL-Anmeldung die Ausschreibung, den Haftungsausschluss und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der/die TeilnehmerIn die Anmeldebestätigung erhalten haben.

4.3 GRUPPEN-Anmeldung: Der Vertrag kommt zustande, wenn die meldende Lehrkraft bzw. TrainerIn durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-GRUPPEN-Anmeldung bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten der durch ihn/sie angemeldeten Kinder die Ausschreibung, den Haftungsausschluss und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben und anerkennen. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und die Lehrkraft bzw. TrainerIn die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten haben.

§ 5 ZAHLUNG

5.1 TeilnehmerInnen mit einem deutschen Bankkonto, die sich über die ONLINE-EINZEL-Anmeldung registrieren, zahlen per SEPA-Basislastschriftverfahren mit verkürzter Pre-Notificationsfrist von einem Bankgeschäftstag (sog. COR1).

5.2 TeilnehmerInnen ohne deutsches Konto, die sich über die ONLINE-EINZEL-Anmeldung anmelden, können den Teilnahmebetrag entweder per SEPA-Basislastschriftverfahren oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

5.3 Wird die SEPA-Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des/der Anmeldenden (auch später) nicht eingelöst, ist die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des/der Teilnehmers(in).

5.4 TrainerInnen bzw. Lehrkräfte, die eine ONLINE-GRUPPEN-Anmeldung durchführen, zahlen entweder per Rechnung (10,00 € pro Kind) oder in bar bei der Akkreditierung (11,00 € pro Kind).

Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem 01. April 2025. Der Rechnungsbetrag kann bis zum 16. April 2025 beglichen werden, andernfalls ist die Barzahlung im Akkreditierungsbereich verpflichtend.

§ 6 AKKREDITIERUNG

6.1 Die verantwortliche Lehrkraft/TrainerIn, der/die Erziehungsberechtigte oder der/die volljährige TeilnehmerIn erhält die Startunterlagen bei der Akkreditierung nur nach Vorlage der Anmeldebestätigung/Rechnung und seines/ihrer Personalausweises / Reisepasses. Ist der/die Erziehungsberechtigte verhindert, hat er/sie dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Der Veranstalter kann die Startunterlagen nicht zusenden.

6.2 Sofern die offizielle Anmeldebestätigung nicht vorgelegt werden kann, wird eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handlungspauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die in bar bei der Akkreditierung des/der Teilnehmers(in) zu entrichten ist.

6.3 Jede(r) TeilnehmerIn bzw. der/die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Startunterlagen, die er/sie bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 7 RÜCKTRITT DURCH DEN/DIE TEILNEHMER*IN

7.1. EINZEL-Anmeldung: Der/die Anmeldende kann von seiner/ihrer Anmeldung bis zwei Wochen nach ONLINE-Anmeldung durch schriftliche Erklärung kostenfrei zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt wird der Teilnahmebetrag nicht erstattet.

7.2. GRUPPEN-Anmeldung: Die Lehrkraft bzw. TrainerIn kann bis zum 23. Februar 2025 seine/ihre TeilnehmerInnen in seinem/ihrer Benutzerkonto kostenfrei um- und abmelden. Ab dem 24. Februar 2025 ist die Rückgabe von Startplätzen ausgeschlossen. Ab dem 24. Februar 2025 bis zum Meldeschluss am 30. März 2025 besteht dann nur noch die Möglichkeit, die ursprünglich gemeldeten Teilnehmer über den Sammelmelder-Account beliebig oft auszutauschen.

Ab dem 01. April 2025 sind Anmeldungen und der Teilnehmertausch nicht mehr möglich bzw. bei einem Rücktritt wird das Startgeld nicht erstattet.

§ 8 NICHTANTRETEN / AUSFALL DER VERANSTALTUNG

8.1 Bei einem Nichtantritt des/der Teilnehmenden verfällt jeglicher Anspruch des/der Teilnehmenden an den Veranstalter.

8.2 Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der /die Anmeldende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.

8.3 Sollte ein Lauf wegen höherer Gewalt nicht wie geplant stattfinden können oder sollten Abschnitte der geplanten Strecke nicht wie geplant genutzt werden können, bemüht sich der Veranstalter um eine alternative Strecke bzw. Veranstaltungsform.

§ 9 HAFTUNG / EINVERSTÄNDNIS ZUR VERÖFFENTLICHUNG

9.1 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

9.2 Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – für alle Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch den Veranstalter. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die Rennen finden auf gesicherten Strecken statt. Trotzdem kann es, z.B. im Falle eines Rettungseinsatzes, vorkommen, dass sich Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

9.3 Der Veranstalter haftet nicht für Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

9.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände oder Ausrüstungsgegenstände der/des Teilnehmenden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

9.5 Mit Empfang der Startnummer erklärt der/die Teilnehmende (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte) verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme (bzw. die Teilnahme des Kindes) keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

§ 10 DATENERHEBUNG- UND VERWERTUNG

10.1 Der/die Teilnehmende bzw. Erziehungsberechtigte des/der Teilnehmenden erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, CDs etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und für Werbemaßnahmen (Flyer, Plakate und andere Printmedien) des Veranstalters genutzt werden.

10.2 Der/die Teilnehmende bzw. Erziehungsberechtigte des/der Teilnehmenden erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen

personenbezogenen Daten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet an den Timing Partner MIKA Timing (mika:timing GmbH, Strundepark – Odenthaler Str. 153, 51465 Bergisch Gladbach) weitergegeben werden.

10.3 Der/die Teilnehmende bzw. Erziehungsberechtigte des/der Teilnehmenden erklärt sich mit der Veröffentlichung des Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, der Startnummer und der Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) des/der Teilnehmers(in) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

10.4 Der/die Teilnehmende bzw. Erziehungsberechtigte des/der Teilnehmenden willigt mit der Anmeldung ein, dass die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Teilnehmerdaten sowie ggf. weitere Daten im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste genutzt und in anonymisierter Form zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen weitergegeben werden. Die individuelle ärztliche Schweigepflicht (§ 203 StGB) bleibt von dieser Einwilligung unberührt.

VERANSTALTER:

Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH
Fuhlsbüttler Straße 415a
22309 Hamburg

Stand: Januar 2025